

## Schulergänzende Betreuung der Primarschule Amden

### Pädagogisches Konzept

#### 1. Einleitung

Die Schulergänzende Betreuung (SEB) der Primarschule Amden (PS Amden) bietet den Kindern der PS Amden einen sicheren Ort, an welchem sie sich über Mittag und nach dem Unterricht in einer überschaubaren, altersgemischten Gemeinschaft geborgen fühlen. Hier sollen sie sich je nach Bedürfnis erholen, an ihren Hausaufgaben arbeiten, zusammen essen und spielen können. Dabei werden sie von Fachpersonen betreut.

Mit diesen Informationen geben wir Erziehungsberechtigten Einblick in die pädagogischen Grundsätze der SEB Amden. Die organisatorischen Inhalte sind im Betriebsreglement der SEB zu finden.

#### 2. Pädagogische Grundsätze

In der SEB Amden wird Wert auf gegenseitiges Verständnis, Rücksichtnahme auf unterschiedliche Bedürfnisse bei gleichzeitiger Gemeinschaftsförderung gelegt. Die Eigenverantwortung und die Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt werden gefördert.

##### 2.1. Unser Verhalten gegenüber den Kindern

- Wir anerkennen die Vielfalt und Individualität der Kinder.
- Wir begegnen einander offen, wertschätzend und freundlich.
- Wir respektieren das Verhältnis von Nähe und Distanz sowie unterschiedliche Bedürfnisse und Fähigkeiten.
- Wir bieten eine verlässliche Struktur und stehen für die körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder ein.

##### 2.2. SEB-Gemeinschaft

Wir verstehen die SEB als Gemeinschaft, in der die Kinder

- einander und dem Personal freundlich und respektvoll begegnen
- sich an die Regeln halten
- Konflikte gewaltfrei lösen und dabei bei Bedarf von der Betreuungsperson unterstützt werden
- ihren Fähigkeiten entsprechend in die Hausarbeiten einbezogen werden und sich gegenseitig helfen

#### 3. Umsetzung der Grundsätze im SEB Alltag

##### 3.1. Anwesenheit

Jedes Kind meldet sich bei Ankunft bei der Betreuungsperson an und vor dem Verlassen ab. Während den Betreuungszeiten halten sich die Kinder ausschliesslich auf dem Pausenplatz und in den Räumen der SEB auf. Ausnahmen werden mit der Betreuungsperson vereinbart und bedingen in der Regel das Einverständnis (Unterschrift) der Eltern.

Kranke Kinder werden nicht betreut. Eltern oder Kontaktperson werden bei Krankheit umgehend kontaktiert und das Kind muss abgeholt werden.

Kann ein Kind die SEB nicht plangemäss besuchen (Krankheit, Schulreise oder andere Abweichung vom Stundenplan, Jokertag, etc.) melden die Eltern dies bei der Leitung der SEB, bis spätestens 8:00 Uhr per SMS, WhatsApp oder Mail.

### 3.2. Verpflegung

Die Kinder erhalten eine warme Mahlzeit am Mittag, wobei auf gesunde, ausgewogene Ernährung geachtet wird. Ein kleiner Zvieri wird ebenfalls von der Betreuung organisiert. Beim Essen gelten folgende Regeln:

- Das Essen wird am Tisch eingenommen. Die Betreuungsperson entscheidet, wann der Tisch verlassen werden darf.
- Am Tisch wird in normaler Lautstärke gesprochen.
- Die Kinder werden angehalten von allem zu probieren.
- Die Kinder stellen die Teller, das Besteck und die Gläser direkt in die Küche zum Spülbecken.

### 3.3. Hygiene und Gesundheit

Ziel der Hygieneregeln ist die Gesundheit aller.

- Bei Ankunft in die SEB waschen wir uns die Hände.
- Wir hinterlassen das WC sauber und waschen uns danach die Hände.
- Für jedes Kind besteht die Möglichkeit nach dem Essen die Zähne zu putzen. Dafür bringen sie zu Beginn ihre persönliche Zahnbürste, Zahnpasta und einen Becher mit.
- In den Räumen der SEB tragen wir Finken.
- Die Kinder bringen Schuhe und Jacken auch über den Mittag mit. Diese werden an der Garderobe ausgezogen und ordentlich versorgt.

Die Kinder nehmen ihre persönliche Hygieneverrichtungen selbständig vor. Bei Bedarf werden sie – unter Berücksichtigung ihrer Intimsphäre – unterstützt.

### 3.4. Umgang mit Spielsachen, Geräten, Einrichtungen oder Mobiliar

Die Spielsachen stehen allen Kindern zur Verfügung und werden gemeinsam genutzt. Das Betreuungsteam hält die Kinder zu sorgfältigem Umgang mit dem Mobiliar, mit Spiel- und Beschäftigungsmaterial an.

Die Betreuungsperson fördert das Spiel, Gruppenaktivitäten sowie kreatives Gestalten.

Für persönliche Spielsachen wird keine Haftung übernommen. Auch behält sich das Betreuungspersonal vor, von zu Hause mitgebrachte Spielsachen und weitere Gegenstände bis zum Ende der Betreuungszeit zu «konfiszieren».

### 3.5. Hausaufgaben

Die Betreuungsperson erinnert die Kinder daran, ihre Hausaufgaben zu machen und sorgt für einen passenden, ruhigen Arbeitsort.

## 4. **Zusammenarbeit**

Ziel der Zusammenarbeit ist eine gute Betreuung der Kinder während ihrer Zeit in der SEB. Voraussetzung dafür ist ein regelmässiger offener Austausch von Informationen. Insbesondere ist die Betreuung auf Informationen über gesundheitliche Veränderungen sowie Veränderungen im familiären Umfeld angewiesen. In der Regel findet der Informationsaustausch mündlich beim Besuch der Eltern (z.B. beim Abholen) statt. Auf Anregung der Eltern oder der Betreuung können zusätzlich Gespräche vereinbart werden.

Weitere Fragen zur Zusammenarbeit sind im Betriebskonzept geregelt.